



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

21/07/20
Drucksache 20/ 3266 Fre

Kleine Anfrage

Abg. Torsten Felstehausen (DIE LINKE)

Datenbanken, personengebundene und ermittlungsbezogene Hinweise bei der Hessischen Polizei

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Datenbanken hat die hessische Polizei zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich Strafverfolgung, der Gefahrenabwehr und der allgemeinen Verwaltung Zugriff? Bitte eine detaillierte Einzelaufistung nach Datenbanken und Systemen.
2. Haben die berechtigten Dienstkräfte der Hessische Polizei Zugriff auf Datenbanken anderer Bundesländer und/oder des Bundes? Wenn ja, auf welche und aufgrund welcher Rechtsgrundlage jeweils? Bitte eine detaillierte Einzelaufistung nach Datenbank und Systemen.
3. Haben der Bund und/oder die Länder Zugriff auf die Datenbanken der hessischen Polizei oder anderer hessischer Behörden? Wenn ja, auf welche Datenbanken, auf welcher Rechtsgrundlage, durch wen und wie ist der jeweilige Datenzugriff bzw. die Datenübermittlung ausgestaltet?
4. Sind dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit das Berechtigungskonzept der Datenbanken und die jeweiligen Zugriffsrechte bekannt?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Inwiefern wird der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in die oben genannten Prozesse (Erteilung neuer Zugriffsbefugnisse etc.) mit einbezogen bzw. darüber informiert?
5. Welche verschiedenen personengebundenen und ermittlungsbezogenen Hinweise bzw. Werte (PHW/EHW) sind in den Datenbanken der hessischen Polizei gespeichert und standardisiert auswählbar? Bitte einzeln nach selektierbaren Hinweisen / Werten auflisten.

Hessischen
6. Wie viele Personen in der ~~Bundes~~ Polizei haben eine Zugangsberechtigung zu den diversen polizeilichen Datenbanken? Bitte nach Datenbank auflisten.

7. Welche PHW/EHW wurden wie oft in den Jahren seit 2010 jeweils neu angelegt?
Bitte nach Jahr und PHW/EHW aufschlüsseln.

Wiesbaden, den 21. Juli 2020

Torsten Felstehausen